

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Bermittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 2.

Mittwoch, den 8. Januar

1851.

Ein Wort zur Versöhnung für die berechtigten Parteien.

Es ist ein altes Wort: die Wahrheit liege nicht
in den Extremen, sie liege in der Mitte zwischen
ihnen. Dieses Wort scheint in der neusten Zeit auch
bei denen unter uns, die seine Geltung bisher im
vollsten Sinne anerkannten, bei den von wahrer
Vaterlandsliebe durchdrungenen Herzen, seine tau-
sendjährige Autorität verlieren zu sollen. Denn
wir sehen in dem Lager, in welchem die absolutisti-
schen Grundsätze eben so wenig Geltung hatten, als
die demokratischen, in welchem man an dem schönen
Wahlspruch: mit Gott für König und Vaterland!
festhielt, eine Spaltung, die, wenn sie nicht bei
Zeiten beseitigt wird, das ganze Lager theilen und
zur Beute einerseits der strengsten Absolutisten, an-
dererseits der reinsten Demokraten machen muß.

Untersuchen wir, was diese Spaltung hervorge-
bracht hat. Ist es wirklich etwas, das nur entweder
verworfen oder angenommen werden kann? oder
ist es vielmehr etwas, das bloß durch unsere Phau-
tasie, unsere Voraussetzungen hier seinen verwerf-
lichen, da seinen annehmbaren Character bekommt?
Wir können unparteiisch nur das Letztere zugeben.
Die Ulmüger Unterredung und vorher schon die

Warschauer Conferenz hat unsere Regierung ent-
schieden, in ihrer Politik einen neuen Weg einzu-
schlagen. Dieser neue Weg ist von einem Theile des
conservativen Lagers als ein Unheilsweg angesehen
und deshalb zur Freude der Demokratie mit großer
Hestigkeit getadelt worden. Die Hestigkeit dieses
Tadels ist von einem andern Theile des conserva-
tiven Lagers sehr übel empfunden worden. So ist
zwischen Leuten, die bestimmt sind, zusammenzugehen
und so den extremen Parteien das Gegengewicht zu
halten, eine Spannung entstanden, welche von den
ruhigen Patrioten nur beklagt werden kann.

Die Spannung kann jedoch gehoben werden,
wenn diejenigen, die unbedingt mit dem Ministe-
rium gehen, bedenken, daß eine Opposition, welche
die von der Vaterlandsliebe gebotenen Schranken
beobachtet, nur dazu dient, die Geister anzufrischen,
die Augen klarer zu machen, die Nebel zu zerstreuen,
und wenn diejenigen, welche diese Opposition für
ersprießlicher halten, als einen unbedingten Anschluß
an die ministerielle Politik, erwägen, daß eine Op-
position aufhört, Opposition zu sein, wenn sie keine
Hindernisse findet, daß also schon deshalb im staat-
lichen Leben die Partei höchst verdienstlich wirkt,
die sich des Ministeriums annimmt, weil so das

einmal Ergriffene festgehalten werden kann, so lange es irgend etwas Objectives für sich hat, so lange es dem Vaterlande irgend einen Vortheil bietet. Ohne eine ministerielle Partei würde so mancher Edelstein weggeworfen werden, ohne eine vernünftige Opposition ungeschliffen bleiben. Eine gemäßigte Rechte und eine gemäßigte Linke haben also durchaus keinen Grund, einander zu hassen, einander anzufeinden. Sie sind dem Vaterlande zu seinem gesunden Bestehen gleich nothwendig und müssen sich achten und lieben, wenn sie das Vaterland achten und lieben.

Das Volk hat in unserer Zeit mehr als je einen starken Schild nöthig vor den Feinden, die sich von allen Seiten zwischen dasselbe und seinen König drängen. Diesen Schild findet es in seiner Selbstständigkeit; denn je selbstständiger es ist, desto fester steht seine Treue, desto reiner brennt seine Liebe zu dem angestammten Fürsten. Um sich aber diese Selbstständigkeit zu wahren, darf das Volk sich nicht isoliren, sondern zu Vereinen gruppiren, die in ihren Statuten eine Gesinnung an der Stirn tragen, welche jede edle Richtung im Einzelnen zu nähren im Stande ist, damit Niemand in seiner Treue und Liebe, wenn er eine Prüfung zu bestehen hat, zu schwach befunden werde.

Der wahre Grund aller modernen Noth besteht darin, daß wir den Felsen der Autorität Gottes ersetzen wollen durch die eigene Autorität, mittelst Majoritäten, Gesetze, List oder Gewalt, Täuschung oder Zwang. Aber das hebt alle Autorität auf, führt zu List gegen List, zu Täuschung gegen Täuschung, Gewalt gegen Gewalt. Die Folge davon ist ein allgemeines Gefühl der Unsicherheit, das Niemanden seines Lebens froh werden läßt. Gottlose Zeiten sind traurige Zeiten. Traurig gelebt, unselig gestorben, das heißt, dem Teufel die Herrschaft erworben.

In der Adresse, welche das unserm Minister-Präsidenten von der Leipziger Kaufmannschaft überreichte Ehrengeschenk begleitete, heißt es unter Anderm: der von Ihnen betretene Weg hat auch von unserm engern Vaterlande und insbesondere von

unserer Vaterstadt viel Trübsal abgehalten, was nur die in vollem Maße zu würdigen wissen, welche die Drangsale des Krieges bereits erlebt haben. — Solchem Streben und solchen Thaten gebührt die Bürgerkrone und der Vorbeer mit deutscher Eiche gepaart. Wir reichen sie Ihnen mit dem Wunsche, daß der Regierer aller Welten und aller Zeiten Ihr reines Streben segnen möge.

Staats- und politische Nachrichten.

Am 3. Januar sind die Kammern in Berlin wieder eröffnet worden.

Seit dem März 1848 haben in Preußen 43 Veränderungen im verantwortlichen Ministerium stattgefunden. Davon bilden sieben das gegenwärtige Ministerium, vier sind in die active Armee zurückgetreten, drei fungiren als Oberpräsidenten, sechs in anderen hohen Staatsämtern, die übrigen sind theils mit, theils ohne Pension, theils mit, theils ohne Titel in den Ruhestand, einige auch ganz in das Privatleben zurückgetreten. Nur einer unter ihnen, Graf v. Brandenburg, ist schon in die Gruft gestiegen.

In Breslau hat am 30. Decbr. die Constituirung und Einführung des Gemeinderaths stattgefunden.

In Dresden hat man sich Seitens der maßgebenden Bundesglieder über drei Punkte vollständig geeinigt, nämlich die kräftigere Organisation einer Centralleitung, sowohl dem In- als dem Auslande gegenüber, die Revision der Einzelverfassungen. Behufs größerer Garantien für die Erhaltung der staatlichen Ordnung und eine größere Einheit in Beziehung auf Handel, Gewerbe u. s. w. Der Eintritt des österreichischen Staatsgebiets, mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen und Italien, in den deutschen Bund soll bestimmt sein.

Nach den Olmüzer Beschlüssen sollte ein preuß. und ein österreichisches Bataillon Kassel bei der Rückkehr des Kurfürsten besetzt halten. Der österreichische Commissar, General *Veinigen*, dirigirte jedoch über 6 Bataillone Oesterreicher nach Kassel und traf alle Anordnungen im Namen des Bundestages zu Frankfurt. Der preuß. Commissar, General von *Peucker* remonstrirte an den Minister

von Mantuffel, erhielt aber von selbigem eine abschlägliche Antwort. Hierauf wendete sich Peucker speziell an des Königs Majestät und erhielt während der Anwesenheit des Ministerpräsidenten in Dresden den Befehl, noch so viel Preußen, als Bundesstruppen nach Kassel zu ziehen. Hauptsächlich um Zurücknahme dieser Ordre zu bewirken, soll sich Fürst Schwarzenberg nach Berlin begeben haben, wo er bei Sr. Maj. die Vorfälle in Hessen damit entschuldigte, daß die dem General Leiningen von Wien aus zugekommenen Befehle verspätet worden wären und selbiger auch angewiesen sei, sich nicht mehr Bundestags-Commissar, sondern wie Peucker „Bundescommissar“ zu nennen und mit ihm gemeinschaftlich zu handeln.

Im Betracht der Wahrung der Rechte Holsteins im Interesse Deutschlands nach den Prinzipien des Bundesbeschlusses vom 7. September 1846 ist ein österreichischer General, Graf Mensdorf, und ein preussischer Commissarius, General v. Thümen, an die Statthalterschaft nach Holstein gesandt worden, um darauf zu dringen, daß der Kriegszustand zwischen Dänemark und Holstein aufhöre, die holsteinische Armee sich aus dem Schleswigschen zurückziehe und auf den Friedensfuß, nämlich ein Drittel der jetzigen Stärke, gesetzt werde; zu gleicher Zeit soll auch Dänemark seine Truppen zurückziehen und selbige beträchtlich reduciren, wozu Dänemark bereits sich bereit erklärt hat. Um den Unterhandlungen Nachdruck zu geben und nöthigenfalls einzuschreiten, wird eine dem Zweck entsprechende preuß. und österreichische Truppenmacht sich nach Holstein in Bewegung setzen. Das österreichische Armeekorps unter General Legeditzsch, 25000 Mann stark, hat sich schon von Fulda aus in Bewegung gesetzt, um über Kassel, Karlshafen und durch Hannover nach Holstein zu rücken. Preußen wird ebenfalls 25000 Mann stellen und Hamburg besetzen.

Der König von Dänemark hat seinen Bevollmächtigten beauftragt, den in Dresden conferirenden Regierungen neuerdings seine Bereitwilligkeit zu erklären, den Holsteinern ihre ursprüngliche Verfassung und eine umfassende Amnestie angedeihen zu lassen, sowie die Beziehungen Schleswigs und Dänemarks zu Deutschland mit der Bundesver-

sammlung regeln zu wollen, wenn die Holsteiner der gütlichen Aufforderung ihres Landesherrn und der deutschen Großmächte Folge leisten und sich unterwerfen wollen.

Bei Gelegenheit der Neujahrs-Gratulations-Cour in Dresden richtete der kaiserl. österreichische Ministerpräsident Fürst v. Schwarzenberg folgende Anrede an Ihre königl. Majestäten:

„Geruhen Euerer Majestäten die innigen Glückwünsche huldreich aufzunehmen, welche Höchstdieselben in unserer hohen Regierungen wie im eigenen Namen darzubringen der heutige Tag uns die erfreuliche Gelegenheit bietet. Möge die Vorsehung schützend über Ihnen und Ihrem königlichen Hause walten! Sie möge Euren Majestäten aber auch den Trost gewähren, das Land, dessen Wohle Höchstdieselben Ihre liebevolle Sorgfalt weihen, und welchem Sie ein Vorbild aller Tugenden sind, der Segnungen theilhaftig werden zu sehen, die eine väterliche, weise und gerechte Regierung verbreiten muß, wenn ihrem Walten die dankbare Anerkennung wird, welche sie verdient! Wir schätzen uns glücklich, die gegenwärtige Veranlassung ergreifen zu können, um Eueren Majestäten zugleich den Ausdruck unseres ehrerbietigsten Dankes für die wohlwollende und ausgezeichnete Aufnahme zu Füßen zu legen, welche Höchstdieselben uns haben angedeihen lassen und deren Erinnerung uns theuer bleiben wird.“

Se. Majestät der König erwiederte diese Anrede mit folgenden Worten:

„Ich danke Ihnen, Fürst, von ganzem Herzen für die guten Wünsche, die Sie im Namen dieser ausgezeichneten Versammlung darbringen. Wohl darf ich in das neue Jahr mit dem Bewußsein eintreten, daß es mit Gottes Beistande gelungen ist, daß Mir anvertraute Land manch schwerem Drangsale zu entreißen und dessen Frieden und Wohlstand zu befestigen. Allein Meine heißesten Wünsche werden erst dann erfüllt sein, wenn unser großes deutsches Vaterland sich an dem einmüthigen Zusammenwirken aller seiner Fürsten zu dem gemeinsamen Ziele seiner Macht und Wohlfahrt ausgerichtet haben wird. Auch diese Genugthuung verspricht Mir die nächste Zukunft, und Ich schätze Mich glücklich, den erleuchteten Männern, deren Berathung jenes hohe Werk vorbehalten ist, Meine besten Wünsche für dessen erfreuliches Gedeihen aussprechen zu können.“

Die Polizei in Frankreich fahndet seit einiger Zeit wieder mit außerordentlicher Strenge auf politische Flüchtlinge. Es geschieht dies, wie es scheint, größtentheils in Folge von Reklamationen der benach-

barien Grenzländer. Die Ueberwachung von Ausländern, welche in Frankreich leben, ist sehr scharf, und das Gastrecht wird gekündigt, wo der geringste Verdacht von socialistisch-demokratischem Gange vorhanden ist.

Oeffentliche Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 19. December 1850.

Auf der Bank der Angeklagten befanden sich:

1) Die unverehel. Marie Rosine Scholz aus Schönfeld, Kreis Bunzlau, des Bagabondirens beschuldigt. Dieselbe war am 24. Aug. c. wegen Legitimationsmangel in Schönberg aufgegriffen und mit beschränkter Reiseroute in ihre Heimath gewiesen worden. Auf Grund des Gerüchts, daß die Scholz sich bei verdächtigen Leuten heimlicher Weise aufhalte, ist auf sie vigilirt und dieselbe am 7. Septbr. ergriffen worden. Ihren Angaben, sich den 25. Aug. der Reiseroute gemäß in ihre Heimath begeben, sich beim Richter Engmann gemeldet zu haben, so wie nach Stägigem Aufenthalte in Schönfeld zur Fortsetzung ihres Eisenhandels in den Laubaner Kreis zurückgekehrt zu sein, standen die polizeilichen Vernehmungen mehrerer Zeugen entgegen. Sie ist seit länger als einem Jahre nicht in ihre Heimath zurückgekehrt. Bei der Verhandlung gab Angeklagte das Thatsächliche der Anklage zwar nach, bestritt aber, sich des Landstreichens schuldig gemacht zu haben. Die Mittel zu ihrem Lebensunterhalt will sie durch den Handel mit altem Eisen gefunden haben. Der von ihr hierüber erst in der mündlichen Verhandlung angetretene Beweis konnte nicht erhoben werden. Der Gerichtshof sprach auf Antrag der Staatsanwaltschaft das „Schuldig“ über sie aus und verurtheilte sie zu 6 Wochen Gefängniß und Detention in einem Correctionshause nach ausgestandener Strafe.

2) Der zum 2ten Aufgebot der Landwehr gehörige Häusler Job. Gottlieb Hübner und dessen Ehefrau Johanne Elisabeth geb. Pohl aus Ober-Langenöls, v. R. Anth., ersterer wegen kleinen gemeinen, zugleich 2ten Diebstahls, letztere wegen

zweier kleiner gemeiner und eines großen Diebstahls constituirender Diebstahle angeklagt.

Im Monat Juny 1849 wurde dem Müller Wähold in Welkersdorf ein zum Stellen der Mühle benutztes Beil im Werthe von 15 Sgr. entwendet, welches sich im Besitze des 2c. Hübner befunden.

Am 1. Decbr. 1847 wurde der verehel. Bäcker Börner ein in der unverschlossenen Gartenlaube zum Trocknen aufgehängtes Tuchkleid im Werthe von 5 Thlr. entwendet, welches die 2c. Börner am hiesigen Wochenmarkte, den 20. März c., auf dem Leibe der unverehel. Maywald aus Mittel-Langenöls gewahrte. Die 2c. Hübner war am Tage der Entwendung, wie sich später ergab, bei der 2c. Börner betteln gewesen und von dieser fortgewiesen worden. Das Kleid hatte sie unter dem Vorgeben, daß es von ihrer Freundschaft herrühre und aus Noth losgeschlagen werden müsse, der verehelichten Maywald zum Kauf angeboten, welche letztere dasselbe gegen Verabfolgung von Brodt für 1 Thlr. in Versah nahm. Es wurde jedoch von der 2c. Hübner nicht wieder eingelöst.

Im Jahre 1848 während der Erndte stahl die 2c. Hübner dem Inwohner Rothe zu Wingendorf eine Zeugjacke, welche am Rande eines Flachsbeetes niedergelegt war, im Werthe von 20 Sgr., nebst einem Schlüssel, im Werthe von 5 Sgr. Rothe hatte des Nachmittags die 2c. Hübner, welche nach der Mittheilung anderer Arbeiter, bei dem Flachsbeete vorübergegangen war, bis in ihre Wohnung verfolgt und beide Gegenstände bei derselben vorgefunden. Hübner ist durch die öffentliche Stimme als ein frecher, unverbesserlicher Dieb bezeichnet und bereits im Jahre 1842 wegen zweier nächtlicher Diebstahle unter erschwerenden Umständen, unter Versehung in die 2te Klasse und Verlust der National-Soecarde, mit 14 Tagen Gefängniß, die 2c. Hübner jedoch, welche sich stets bettelnd herumtreibt und unter dem Namen „Pohl Hanne“ bekannt ist, noch nicht bestraft. Hübner, welcher die That leugnete und Kauf vorschlugte, wurde nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft, unter Versehung in die 2te Klasse, Verlust der National-Soecarde und des Militairabzeichens, mit 6 Wochen Gefängniß nebst Polizeiaufsicht auf 1 Jahr bestraft.

Gegen dessen Ehefrau, welche des einen Diebstahls geständig war, in Betreff des andern aber Fund behauptete, beantragte die Staatsanwaltschaft 5 Wochen Zuchthaus. Das Gericht erkannte jedoch auf 4 Wochen Gefängniß.

3) Der hiesige Inwohner Johann Ehrenfried Schmidt, angeklagt den Nachtwächter Hubert in Ausübung seines Berufes beleidiget zu haben, leugnete dies, wurde jedoch überführt, deshalb für schuldig erkannt und zu einer Stägigen Gefängniß-Strafe verurtheilt.

4) Der bereits im Jahre 1830 wegen Unterschlagung von Geldern mit 4½ Monat Zuchthaus nebst Verlust der Ehrenrechte, und im Jahre 1847 wegen Bagabondität mit 6 Wochen Gefängniß und Detention bestrafte frühere hiesige Kreisbote, jetzige Hospitalit Friedrich Wilh. Vitzner, des Landstreichens und Bettelns angeklagt, wurde bei seinem Zugeständnisse mit 8 Wochen Arbeitshaus nebst Detention bestraft. — (Wir wünschen, daß diese Strafe diesen bekannten Trunkenbold bessern möge.)

5) Die verehelichte Zimmermann Kiefer geb. Grabs und die Gesinde-Köchin unverehl. Anna Rosine Thamm zu Wiesa. Die Erstere ist bezüchtigt, am 26. October d. J. früh nach 4 Uhr aus dem Dominal-Keller zu Wiesa drei Saek Kartoffeln im Werthe von 1 Thlr. 20 Sgr. entwendet, die Letztere dagegen angeschuldigt, diesen Diebstahl verabredetermaßen durch Offenlassen der Kellertür begünstigt zu haben, um durch die Kartoffeln der 2c. Kiefer Ersatz für eine zerbrochene Flachsbreche zu gewähren. Letztere räumte die That ein, die 2c. Thamm dagegen, früher bereits bestraft, läugnete jede Wissenschaft um den Diebstahl. Die Staatsanwaltschaft beantragte das „Schuldig“ und gegen die Thamm 3 Wochen, gegen die verehel. Kiefer dagegen 8 Tage Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte gegen die Letztere nach dem Antrage, sprach dagegen die unverehel. Thamm, welche nur die Bezüchtigung der verehel. Kiefer gegen sich hatte, von der Anschuldigung frei.

Indem wir hierdurch das Resultat der letzten Sitzung im vorigen Jahre unsern Lesern mitgetheilt haben, machen wir zugleich auf die am 16. Januar stattfindende öffentliche Verhandlung aufmerksam.

Ministerpräsident Graf Brandenburg.

Der am 6. Novbr. verstorbene Ministerpräsident, Ritter des 1849 erhaltenen schwarzen Adlerordens 2c. von Brandenburg war geboren am 24. Jan. (dem Geburtstage Friedrichs des Großen) 1792 und wurde am 28. April 1794 nebst seiner Schwester Julie (gestorb. als Wittwe des reg. Herzogs von Anhalt-Köthen) in den preuß. Grafenstand erhoben und ihnen Titel und Wappen eines Grafen und einer Gräfin von Brandenburg beigelegt. Im Jahre 1807 trat Brandenburg als Junker in das erste Garderegiment ein. Mit dem nächstfolgenden Jahre (am 12. Novbr.) wurde er als Sekondelieutenant dem Garderegiment zu Fuß und im Juli 1809 dem Regiment Garde du Corps aggregirt. In demselben Jahre noch am 20. Septbr. ward er in diesem Regiment zum Premier-Lieutenant befördert. Das Jahr 1811 ließ ihn zum Rittmeister vorrücken. In dieser Charge wurde er am 24. März 1812 beim General-Major von York angestellt, unter dessen Auspicien er sich bei mehreren Affairen als ächter Soldat bewährte, so daß der General ihm das Zeugniß geben konnte, er habe sich seiner Abkunft würdig gezeigt. Noch in demselben Jahre am 17. Novbr. schied er, mit dem Orden pour le merite geschmückt, als wirklicher Rittmeister aus dem Regiment Garde du Corps aus und wurde demselben aggregirt. Am 14. Juni des Jahres 1813 wurde er Major und nahm als solcher an den Gefechten von Mückeln, Kolditz, Königswartha, Löwenberg, Bunzlau, Wartenburg, Freiburg, auf den Hirsfelbergen, bei St. Dieier, bei der Einnahme von Chalons sur Marne, Chateau Thierry und Clay und in den großen Schlachten von Groß-Görschen, Bautzen, an der Katzbach, bei Leipzig, Brienne, Laon und Paris Theil. Beim Ueberschreiten des Rheines bei Saub war Graf Brandenburg der Erste, der das jenseitige Ufer betrat. Für seine rühmliche Auszeichnung bei Mückeln erhielt er das eiserne Kreuz zweiter und bei Wartenburg dasselbe Kreuz erster Klasse. Im Jahre 1814 am 30. Mai wurde er Oberstlieutenant und bei E. Maj. dem Könige attachirt. Aus dieser Stellung trat er nicht eber zurück, als bis das folgende Jahr ihn zu der seltenen Ehre berief, als Oberst in dasselbe Regiment zurückzutreten, in welchem er

seine Laufbahn begonnen und im Jahre 1816 (23. April) das Kommando desselben zu erhalten. Auch in dieser Stellung verharrete Graf Brandenburg kaum 3 Jahre. Schon den 28. März 1819 wurde er zum Kommandeur der ersten Garde Kavalleriebrigade befördert. Er führte die Brigade als Oberst bis zum März des Jahres 1823. Mit dem 23. März 1823 empfing er sein Patent als General-Major. Noch erwarteten seiner andere Auszeichnungen. Er erhielt im Septbr. 1826 den rothen Adlerorden 2. Klasse. Noch im Novbr. desselben Jahres wurde ihm interimistisch die Inspection der Garde-Kavallerie übertragen. Am 24. September 1832 erhielt er den Stern zum rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub. Zwei Jahre später wurde er zum wirklichen Inspecteur der Garde-Kavallerie ernannt. Am 30. März 1837 wurde er General-Lieutenant und genau ein Jahr nachher erhielt er das Kommando der 11. Division. Am 6. Februar 1839 betraute ihn die Achtung des Königs mit den Geschäften des Generalkommandos des 6. Armeekorps und am 29. Novbr. desselben Jahres wurde er kommandirender General dieses Armeekorps. Aus dieser Stellung riefen ihn die Ereignisse des Herbstes 1849 zur Uebernahme des Ministerportefeuilles, nachdem er noch am 6. Novbr. zum General der Kavallerie ernannt worden war. Als der König ihm die schwere Ministerbürde zuertheilte, richtete Brandenburg an Se. Maj. die Worte: „ich bin bereit, für meinen königl. Herrn zu sterben.“ Preußen über Alles! Diesen Wahlspruch im strengsten Wortsinne kam Brandenburg auch bei seiner letzten Sendung nach Warschau im October d. J. nach, er wurde dort bekanntlich vom Kaiser von Rußland mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen, doch mochte sich dazu auch manche Bitterkeit einmischen, denn Brandenburg wurde angeregt, dem Kaiser gradezu zu erklären: „Majestät, wenn ich nicht gehen soll, so bitte ich, daß ich kein Wort höre, was ich als Preuze nicht hören darf.“ Die Rückreise Tag und Nacht nach Berlin und die geistig anstrengenden Minister-Conferenzen mit ihrem so wichtigen Resultat waren Ursache der ausbrechenden Krankheit, der leider! Brandenburg unterlag. Er hinterläßt eine trauernde Wittwe, geb. Mathilde

von Massenbach, mit der er sich 1818 verehelichte, 3 Söhne, von denen die ältesten, Zwillinge, als Offiziere in der Garde dienen, der dritte als Gesandtschafts-Attaché in Paris angestellt ist, und 5 Töchter. In Schlessien hatte er das Gut Domanze bei Schweidnitz in Besiz. Die Ergebnisse der Wirksamkeit des Grafen Brandenburg seit der Zeit seiner Präsidentschaft liegen vor aller Augen. Seine Verdienste um die Neugestaltung unserer innern Angelegenheiten sind für uns unvergeßbar. Hier hat er redlich mit seinen Kollegen gearbeitet, als ein biederer, gerader und zugleich friedfertiger Character. Mit der Energie seines Willens, die im November 1848 in Berlin und Preußen, so wie im Mai des folgenden Jahres über fast ganz Deutschland sich wirksam zeigte, verband er eine seltene Bescheidenheit. Diese beiden Eigenschaften hat er in allen Verhältnissen bewahrt, und unserer neusten Politik könnte kein größeres Lob gespendet werden, als wenn sie nach dem Character dieses Mannes beurtheilt würde.

Statistisches.

Im Kirchenjahre 1850 wurden bei den evangelischen Gemeinden der Kreisstadt Lauban und Nieder-Kerzdorf 196 Kinder geboren. — Getrauet wurden 39 Paar, außer diesen sind noch 16 Paar hier aufgeboden und andern Orts getrauet worden. — Gestorben sind 173 Personen. — Communicanten waren 2055.

In der Stadt Marklissa und den dahin eingepfarrten Dorfschaften: Klein-Beerberg, Schadowalde, Hartmannsdorf, Ober- und Nieder-Dertmannsdorf und Wünschendorf in Böhmen wurden im Jahre 1850 263 Kinder geboren. — Getrauet sind worden 53 Paar und aufgeboden 73 Paar. — Gestorben sind 230 Personen. — Communicanten waren 2891.

Miscelle.

Am Sylvesterabend erhängte sich im Walde bei Mannersdorf bei Wien ein junges, schönes und elegant gekleidetes Liebespaar an einem Baum und ein angehefteter Zettel enthielt die Worte: So weit kann es elterliche Hartherzigkeit treiben! — Der Vorfall erregt ungemeines Aufsehn, und da die beiden jungen Personen in der dortigen Gegend gänzlich unbekannt sind, so zweifelt man nicht, daß

sie von Wien sind; allein ein geheimnißvoller Schleier bedeckt bis jetzt dieses blutige Abenteuer der Sylvesternacht.

Was uns die nächsten Jahre bringen werden (bemerkte einmal Göthe gegen Eckermann) ist durchaus nicht vorherzusagen; doch ich fürchte, wir kommen sobald nicht zur Ruhe. Es ist der Wille nicht gegeben, sich zu bescheiden. Könnte man die Menschheit vollkommen machen, so wäre auch ein vollkommener Zustand denkbar; so aber wird es ewig herüber und hinüber schwanken, der eine Theil wird leiden, während der andere sich wohl befindet. Egoismus und Neid werden als böse Dämonen immer ihr Spiel treiben und der Kampf der Parteien wird kein Ende haben. Das Vernünftigste ist immer, daß Jeder sein Metier treibe, wozu er geboren ist und was er gelernt hat, daß er den Andern nicht hindere, das Seinige zu thun.

Kirchen: Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Jüngling.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 12. Januar 1851.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Katechet Schmidt.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchgemeinde Predigt:

Herr Diacon. Bornmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 14. Jan., Nachmittags um 4 Uhr, Andachtsstunde: Herr Diacon. Bornmann.

Geboren.

Den 20. Decbr. 1850, dem Brg. u. Fleischer-Mstr. Karl Gottlieb Herrmann, ein Sohn, Karl August. — Den 31. dem Brg. u. Gartenbesitzer Joh. Gottlob Uhr, ein Sohn, Karl August Herrmann.

Gestorben.

Den 31. Decbr. gebar einen todten Sohn die unverehel. Louise Rothe. — Den 1. Jan. starb des Brg. u. Schuhmacher-Mstr. Joh. August Schwarzbach, Sohn, Gustav Louis, alt 1 J. 3 M. 18 T. — Dens. des Brg. u. Steinsefers Joh. Traugott Friedrich hinterl. Tochter, Jgfr. Karol. Charlotte, alt 23 J. 7 M. 23 T. — Dens. des Brg. u. Grosso-Kaufmann, Hrn. Friedrich Erdmann Lindner, Tochter, Corinna Amalie, alt 5 J. 27 T. — Dens. gebar einen todten Sohn die unverehel. Joh. Christiane Hummel. — Den 4. des Brg. u. Schneiders Otto Donat, Sohn, Karl Emil Gustav, alt 21 T. — Den 5. des Brg. u. Schlosser-Mstr. Karl Gottlieb Schlängel, Sohn, Herrmann Gustav, alt 7 M. 3 T. — Dens. des Brg. u. Thorpächters Joh. Gottlieb Linke, Ehefrau, Juliane Friederike, geb. Neubart, alt 58 J. 9 M. — Dens. des Gottlieb Werner, Gärtners in Logau hinterl. Wittwe, Marie Elisabeth, geb. Rücke, alt 79 J.

Die verbotene Ausfuhr von Schlachtvieh 2c. betr.

Indem ich die nachstehende Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten vom 12^{ten} d. Mts. noch besonders zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen bringe, fordere ich die Ortsbehörden auf, darüber zu wachen, daß die erwähnten Gegenstände nicht ausgeführt und etwaige Contraventionen zur Bestrafung der Contravenienten angezeigt werden.

Lauban, den 27. December 1850.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Königlichen Staats-Ministerii vom 8. d. Mts. haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 9. d. Mts. die Ausfuhr von Schlachtvieh, Pferden, Getreide, Heu und Stroh über die Zollgrenze von Myslowitz bis Seidenberg mit Rücksicht auf den durch die Truppenzusammenziehungen in hiesiger Provinz eingetretenen ungewöhnlichen Bedarf an den genannten Gegenständen bis auf weitere Bestimmung zu verbieten geruht, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 12. December 1850.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
Schleinitz.

Bemerkung. Aus Versehen ist in voriger Nummer die Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Pless vom 16. December 1850 statt der Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten vom 12. Decbr. c. veröffentlicht worden, weshalb letztere heute folgt.

Die Redaction.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß, daß
auf den Freitag, den 10. Januar 1851, Vormittags 9 Uhr
 im städtischen Hohwald-Reviere ungefähr 30 Schock buchenes Durchforstungsreisig und
 gegen 50 Klaftern buchenes Scheitholz meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft
 werden sollen. Die Auction beginnt auf dem Buchberge und kann gleichzeitig hartes
 und weiches Stammholz auf dem Stocke ausgezeichnet und resp. gekauft werden.
 Lauban, den 2. Januar 1851.

Die Forst-Deputation.

Auction. Mittwoch, den 15. Januar, Vormittags von 9 Uhr ab
 sollen in meinem Hause vor dem Brüderthore Schränke, Sopha's, Tische, Stühle, Bettstellen,
 Kleidungsstücke und mehrere andere Gegenstände an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung
 versteigert werden. Käufer werden hierzu eingeladen.

Euchner, Auctionator.

Verschiedene Sorten **Bremer Cigarren** empfing und
 empfiehlt
C. G. Hippe.

Zu vermietten stehen einige mittlere und größere Logis in No. 87
 am Markte.

Geld- und Fonds-Course

vom 4. Januar 1851.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 95½ Br.

Friedrichsd'or 113¾ Br.

Louisd'or 108½ Br.

Poln. Courant 94 Br.

Oesterreichische Banknoten 79½ Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 50 105½ Gld.

Staats-Schuld-Scheine pr. 3½ 84½ Gld.

Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 40 100 Gld.

dito dito neue dito 3½ 89½ Gld.

Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½ 95¾ Br.

dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 40 100 Br.

dito à 1000 Rthlr. 3½ 90½ Gld.

Neue poln. dto. 94 Gld.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 31. December. 1850:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	fl.	gr.	o.	fl.	gr.	o.	fl.	gr.	o.	fl.	gr.	o.
Höchster	2	3	9	1	15	—	1	3	9	—	23	—
Niedrigster	1	26	—	—	25	9	—	27	6	—	22	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	20 Sgr. — Pf.			Schöpfenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock 5 Thlr.	7 = 6 =			Kalbfleisch			1 = 6 =					
Rindfleisch à Pfund	2 = — =			Bier à Quart			— = 10 =					
Schweinfleisch —	2 = 6 =			Einfacher Korn à Quart 2 Sgr.			Doppelter 5 Sgr.					

Semmelwoche: Herr Schneider auf der Richterstraße.

Garküche: Herr Leuschner jun. am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.